

«Mit dem Stilmittel der Verfremdung»

Erwin Kessler geht vor Bundesgericht: «Schächtprozess»-Urteil wird weitergezogen

TUTTWIL/LAUSANNE – Im Dezember hat das Zürcher Kassationsgericht die Beschwerde von Erwin Kessler gegen das Urteil im «Schächt-Prozess» abgewiesen. Jetzt erhebt der streitbare Tierschützer, der schächtende Juden mit Nazischergen gleichgestellt hatte, staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht.

VON MAX EICHENBERGER

Im März 1998 hatte das Zürcher Obergericht den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegen Rassendiskriminierung verurteilt und eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgefällt. Kessler hatte in verschiedenen Veröffentlichungen Juden mit dem deutschen Nazi-Regime gleichgestellt, weil sie Tiere schächten. Damit versties er laut Urteil gegen den Rassendiskriminierungsartikel. Kessler hatte sich vom Begriff «Schächt-Holocaust» nicht distanziert und in seinem Plädoyer schächtende Juden als Unmenschen ohne Menschenwürde bezeichnet. Sie zeigten «den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen» wie die «Nazi-Henker», verbreitete Kessler.

Kritik ja, aber...

Als Vorinstanz hatte im Juli 1997 das Bezirksgericht Bülach gegen Kessler ei-

ne unbedingte Gefängnisstrafe verhängt. Davon zeigte sich der VgT-Präsident unbeeindruckt und zog das Urteil weiter. Im Berufungsverfahren reduzierte das Zürcher Obergericht zwar die Gefängnisstrafe von 60 auf 45 Tage, bestätigte ansonsten aber den Schuldspruch.

Kessler habe in seinen «Verbalattacken» alle Juden miteinbezogen. Die zulässige Kritik des Schächtens habe Kessler mit einem rassistischen Vergleich überdehnt, der die Strafnorm verletze. Wo Kessler das Schächten selber, den Schächtvorgang, als «grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers» bezeichnet, scheidet eine Rassendiskriminierung aus, differenzierten die Oberrichter.

«Inquisitionsoffer»

Der Verurteilte zog in diesem Fall weiter gegen die Justiz zu Felde und verglich diese mit einer willfähigen Dirne. Eine Nichtigkeitsbeschwerde deponierte er im Mai 1998 beim Zürcher Kassationsgericht. Es hat jetzt – im Dezember 1999 – die Beschwerde abgewiesen. Kessler fühlt sich als «Inquisitionsoffer» in diesem «politischen Willkürprozess». Zu diversen Punkten sei ihm das rechtliche Gehör verweigert worden, begründet der streitbare Tierschützer jetzt den Weiterzug an das Bundesgericht.

Dort deponiert Kessler eine staatsrechtliche Beschwerde. Und nimmt in seiner dicken Streitschrift eine unerschütterliche Verteidigungshaltung ein: «Der neue Rassismus-Artikel des Straf-

gesetz-Buches stellt unter Strafe, wer jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Gemeinschaft die Menschenwürde abspricht. Ich halbe nie jemanden wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Religion die Menschenwürde abgesprochen. Hingegen spreche ich den Schächt-Juden die Menschenwürde ab, so wie ich allen Tierquälern die Menschenwürde abspreche.» Ihm antisemitische Motive zu unterstellen, sei «absurd». Ähnlich scharf pflege er auch christliche und weltliche Kreise zu kritisieren.

Gewollt schockiert

Seine Kritik, so Kessler, habe er sachbezogen geäussert – wohl mit dem literarischen Stilmittel der Verfremdung, wie er einräumt: «Meiner Verurteilung liegt die Auffassung zugrunde, der Vergleich der Schächtjuden mit Nazi-Verbrechern, eines Massenverbrechens an Tieren mit dem Massenverbrechen an Menschen, der Schächt-Ideologie mit der Arier-Ideologie sei antisemitisch. Diese Vergleiche mögen manche Menschen schockieren. Das ist gewollt, das ist Verfremdung: Scheinbar nicht Zusamm gehörendes wird miteinander verbunden.» Der Widerspruch, will Kessler die Bundesrichter befehlen, sei aber «nur scheinbar, ein Vorurteil.»



Lieferschein Nr.: 691253; Medien Nr.: 1272; Medienausgabe Nr.: 372458; Objekt Nr.: 3113427; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5686982

Les vraies priorités

► En réponse à la lettre de M. André Bachelard, Le Lieu (24 heures du 11 janvier):

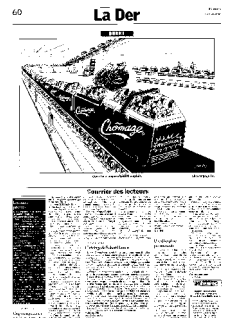
Que vous ayez réagi violemment au *Bulletin de l'Association contre les usines d'animaux* (Acusa) tendrait à prouver, et je vous en félicite, que vous n'êtes en tout cas pas concerné par cette maltraitance envers les animaux dénoncée par l'Acusa.

Mais comme je ne pense pas que le reportage de cette association soit pure invention et montage, il conviendrait que vous dirigiez votre réaction vers les personnes qui, elles, contribuent à ternir l'image de l'agriculture, soit celles qui ne veulent pas respecter la loi de protection des animaux qui, même si c'est une des plus strictes au monde, n'est, à mon avis, pas encore suffisante, souvent contournée, arrangée et surtout très généreuse quant aux délais d'application.

Et pour ce qui est des priorités, n'oubliez pas qu'une personne de bon jugement l'est aussi bien pour les gens que pour les animaux.

Le respect et l'amour des gens passent aussi par le respect et l'amour des animaux. Et si certaines personnes finissent par préférer les animaux aux gens, à qui la faute? On les comprend!

Karin Rosat,
Châtel-Saint-Denis



Lieferschein Nr. : 691253; Medien Nr. : 1411; Medienausgabe Nr. : 372080; Objekt Nr. : 3113588; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 16; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5687142

Die Post – Richter oder Handlanger?

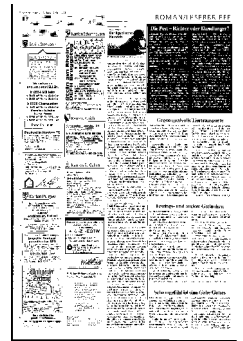
Ich kenne Herrn Kessler nicht persönlich und bin auf Grund einiger seiner Aktivitäten beileibe nicht einer seiner Busenfreunde. Ich missbillige unter anderem die Freilassung von Tieren aus fremden Ställen sowie das gewaltsame unbefugte Eindringen auf fremden Grund und Boden. Was ihm widerfährt, steht aber in keinem Verhältnis zu den erwähnten Entgleisungen. Es erinnert mich doch eher an die erschreckenden Visionen im Film «1984», der vor vielen Jahren die Welt aufrüttelte.

Sind wir heute so weit, dass der im Film noch fiktive Grosse Bruder tatsächlich von irgendwo, vielleicht zuoberst in einem Wolkenkratzer, anonym die Welt regiert? Er, der uns sagt, was Recht und Gesetz ist, wen wir lieben und wen wir hassen müssen und wenn möglich auch, wie lange er uns bei Wohlverhalten gnädigst am Leben lassen will. Währenddessen er unsere altmodischen Werte, wie Selbstbestimmung, Demokratie, vom Volk gegebene Verfassungen und ethische Normen, im Abfalleimer verschwinden lässt. Dass die schweizerische Post und weitere Zustelldienste Einnahmen von meines Erachtens in der Grössenord-

nung von über 100 000 Franken freiwillig fahren lassen, indem sie Kesslers Sendungen nicht mehr zustellen (dürfen?), belegt doch, dass etwas Grundlegendes nicht mehr stimmt in unserem vermeintlich noch so freiheitlichen und gelobten Rechtsstaat. Ist das etwa die Folge der alles heilenden Internationalisierung oder der Privatisierung? Lässt die Post sich gar erpressen? Wenn ja, durch wen? Wer steckt dahinter? Darf man überhaupt noch darüber sinnieren, ohne bereits gegen einen unserer Maulkörbe zu verstossen? Und wie steht es mit der Pressefreiheit? Es ist höchste Zeit, über den Zustand unserer Rechte nachzudenken. Wachen wir endlich auf zum Jahrhundertwechsel. Auch Dornröschen hat nicht länger als 100 Jahre geschlafen.

Es wäre unbedingt nötig, die Öffentlichkeit durch die dahinter stehenden Kräfte oder durch Mehrwissende über die Hintergründe dieser unschweizerischen Machenschaften zu informieren. Sollten nämlich solche Methoden alltäglich oder durch staatsbürgerliche Kurzsichtigkeit gar legal werden, stünde es schlimm um unsere Eidgenossenschaft.

Emil Rüegg, Berg



Die Post – Richter oder Handlanger?

Ich kenne Herrn Kessler nicht persönlich und bin auf Grund einiger seiner Aktivitäten beileibe nicht einer seiner Busenfreunde. Ich missbillige unter anderem die Freilassung von Tieren aus fremden Ställen sowie das gewaltsame unbefugte Eindringen auf fremden Grund und Boden. Was ihm widerfährt, steht aber in keinem Verhältnis zu den erwähnten Entgleisungen. Es erinnert mich doch eher an die erschreckenden Visionen im Film «1984», der vor vielen Jahren die Welt aufrüttelte.

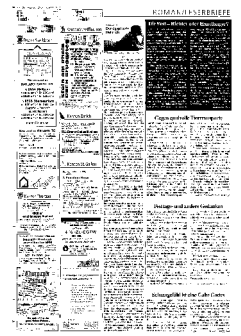
Sind wir heute so weit, dass der im Film noch fiktive Grosse Bruder tatsächlich von irgendwo, vielleicht zuoberst in einem Wolkenkratzer, anonym die Welt regiert? Er, der uns sagt, was Recht und Gesetz ist, wen wir lieben und wen wir hassen müssen und wenn möglich auch, wie lange er uns bei Wohlverhalten gnädigst am Leben lassen will. Währenddessen er unsere altmodischen Werte, wie Selbstbestimmung, Demokratie, vom Volk gegebene Verfassungen und ethische Normen, im Abfalleimer verschwinden lässt. Dass die schweizerische Post und weitere Zustelldienste Einnahmen von meines Erachtens in der Grössenord-

nung von über 100 000 Franken freiwillig fahren lassen, indem sie Kesslers Sendungen nicht mehr zustellen (dürfen?), belegt doch, dass etwas Grundlegendes nicht mehr stimmt in unserem vermeintlich noch so freiheitlichen und gelobten Rechtsstaat. Ist das etwa die Folge der alles heilenden Internationalisierung oder der Privatisierung? Lässt die Post sich gar erpressen? Wenn ja, durch wen? Wer steckt dahinter? Darf man überhaupt noch darüber sinnieren, ohne bereits gegen einen unserer Maulkörbe zu verstossen? Und wie steht es mit der Pressefreiheit? Es ist höchste Zeit, über den Zustand unserer Rechte nachzudenken. Wachen wir endlich auf zum Jahrhundertwechsel. Auch Dornröschen hat nicht länger als 100 Jahre geschlafen.

Es wäre unbedingt nötig, die Öffentlichkeit durch die dahinter stehenden Kräfte oder durch Mehrwissende über die Hintergründe dieser unschweizerischen Machenschaften zu informieren. Sollten nämlich solche Methoden alltäglich oder durch staatsbürgerliche Kurzsichtigkeit gar legal werden, stünde es schlimm um unsere Eidgenossenschaft.

Emil Rüegg, Berg

Lieferschein Nr. : 691253; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 372180; Objekt Nr. : 3114026; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5687500



«Mit dem Stilmittel der Verfremdung»

Erwin Kessler geht vor Bundesgericht: «Schächtprozess»-Urteil wird weitergezogen

TUTTWIL/LAUSANNE – Im Dezember hat das Zürcher Kassationsgericht die Beschwerde von Erwin Kessler gegen das Urteil im «Schächt-Prozess» abgewiesen. Jetzt erhebt der streitbare Tierschützer, der schächtende Juden mit Nazischergen gleichgestellt hatte, staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht.

VON MAX EICHENBERGER

Im März 1998 hatte das Zürcher Obergericht den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegen Rassendiskriminierung verurteilt und eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgefällt. Kessler hatte in verschiedenen Veröffentlichungen Juden mit dem deutschen Nazi-Regime gleichgestellt, weil sie Tiere schächten. Damit versties er laut Urteil gegen den Rassendiskriminierungsartikel. Kessler hatte sich vom Begriff «Schächt-Holocaust» nicht distanziert und in seinem Plädoyer schächtende Juden als Unmenschen ohne Menschenwürde bezeichnet. Sie zeigten «den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen» wie die «Nazi-Henker», verbreitete Kessler.

Kritik ja, aber...

Als Vorinstanz hatte im Juli 1997 das Bezirksgericht Bülach gegen Kessler eine unbedingte Gefängnisstrafe verhängt.

Davon zeigte sich der VgT-Präsident unbeeindruckt und zog das Urteil weiter. Im Berufungsverfahren reduzierte das Zürcher Obergericht zwar die Gefängnisstrafe von 60 auf 45 Tage, bestätigte ansonsten aber den Schuldspruch.

Kessler habe in seinen «Verbalattacken» alle Juden miteinbezogen. Die zulässige Kritik des Schächtens habe Kessler mit einem rassistischen Vergleich überdehnt, der die Strafnorm verletze. Wo Kessler das Schächten selber, den Schächtvorgang, als «grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers» bezeichnet, scheidet eine Rassendiskriminierung aus, differenzierten die Oberrichter.

«Inquisitionsopfer»

Der Verurteilte zog in diesem Fall weiter gegen die Justiz zu Felde und verglich diese mit einer willfährigen Dirne. Eine Nichtigkeitsbeschwerde deponierte er im Mai 1998 beim Zürcher Kassationsgericht. Es hat jetzt – im Dezember 1999 – die Beschwerde abgewiesen. Kessler fühlt sich als «Inquisitionsopfer» in diesem «politischen Willkürprozess». Zu diversen Punkten sei ihm das rechtliche Gehör verweigert worden, begründet der streitbare Tierschützer jetzt den Weiterzug an das Bundesgericht.

Dort deponiert Kessler eine staatsrechtliche Beschwerde. Und nimmt in seiner dicken Streitschrift eine unerschütterliche Verteidigungshaltung ein: «Der neue Rassismus-Artikel des Straf-

gesetz-Buches stellt unter Strafe, wer jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Gemeinschaft die Menschenwürde abspricht. Ich habe nie jemanden wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Religion die Menschenwürde abgesprochen. Hingegen spreche ich den Schächt-Juden die Menschenwürde ab, so wie ich allen Tierquälern die Menschenwürde abspreche.» Ihm antisemitische Motive zu unterstellen, sei «absurd». Ähnlich scharf pflege er auch christliche und weltliche Kreise zu kritisieren.

Gewollt schockiert

Seine Kritik, so Kessler, habe er sachbezogen geäussert – wohl mit dem literarischen Stilmittel der Verfremdung, wie er einräumt: «Meiner Verurteilung liegt die Auffassung zugrunde, der Vergleich der Schächtjuden mit Nazi-Verbrechern, eines Massenverbrechens an Tieren mit dem Massenverbrechen an Menschen, der Schächt-Ideologie mit der Arier-Ideologie sei antisemitisch. Diese Vergleiche mögen manche Menschen schockieren. Das ist gewollt, das ist Verfremdung: Scheinbar nicht Zusammengehörendes wird miteinander verbunden.» Der Widerspruch, will Kessler die Bundesrichter belehren, sei aber «nur scheinbar, ein Vorurteil.»

Lieferschein Nr.: 691253; Medien Nr.: 1258; Medienausgabe Nr.: 372183; Objekt Nr.: 3114781; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5688323

